Bauernverband
Uecker-Randow

# „Die Einheit der Vielfalt“

- Inhalt:
  - Aktuelle Lage in der Landwirtschaft
  - Die beschlossenen neuen Regelungen für die Landwirtschaft (Agrarpaket)

# Aktuelle Lage in der Landwirtschaft

- Jedes Jahr geben in Deutschland Betriebe ihre Existenz auf
- Von Jan. bis Okt. 2019 mussten 114 Unternehmen Insolvenz anmelden (23,9% mehr als im Vorjahreszeitraum)
- In den letzten 20 Jahren hat sich die Anzahl der Betriebe in DE halbiert
- Letzter Stand aus 2016: 275000 LaWi Betriebe in DE, 4700 in MV
- In den letzten Monaten haben die Auflagen und Forderungen einen neuen Höhepunkt erreicht:

  - neue Düngeverordnung (Düngelandesverordnung)
  - Boden- und Pachtpreise
  - steigende Produktionskosten

  - das Agrarpaket im Kontext des Klimaschutzplan
  - Kürzung der Direktzahlungen
  - Glyphosatverbot ab 2023/Insektenschutzprogramm
  - höhere Auflagen beim Tierwohl

# Aktuelle Lage in der Landwirtschaft

- Dies alles hat einen Strukturwandel zur Folge, der die kleinen Betriebe besonders hart trifft

- weil diese bei gleichbleibenden Investitions- und steigenden Produktionskosten sowie den Bewirtschaftungsauflagen nicht mehr denselben Ertrag erwirtschaften können

- Dieser massive wirtschaftliche Druck hat ein Ergebnis:
  Die Betriebe müssen immer größer werden um ökonomisch überhaupt standhalten zu können, vor allem die Veredelungsbetriebe und das obwohl fast zwei Drittel des LaWi-Einkommens aus den Erlösen der Tierhaltung stammen

- Schon heute ist ein großer Teil der Lebensmittel im Supermarkt Importware
  damit verlagern wir nicht nur Wertschöpfung ins Ausland sondern wir verlieren auch die Kontrolle darüber, wie Lebensmittel produziert werden. (ökologischer Fußabdruck)

# Aktuelle Lage in der Landwirtschaft

- Klar ist, eine einfache Lösung gibt es nicht aber ein erster Schritt wäre mehr Ehrlichkeit, d.h. klar sagen, was die Folgen der Agrar- und Klimapolitik sind und ob die Gesellschaft diesen Preis zahlen möchte
- Weiterhin brauchen Landwirte Planungssicherheit (BImSchG/Baurecht)
- Stärkeren Einfluss auf den LEH in Bezug auf die Erzeugerpreise
- Einkommenswirksamkeit für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen-programme
- Finanzielle Unterstützung um die notwendigen strukturellen Anpassungen zu stemmen, vor allem für die Tierbetriebe

# Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung

- Klima retten wird teuer- Das Klimaschutzpaket allgemein:
  - Der wichtigste neue Hebel, die Einführung eines Preises für die Emission des Treibhausgases CO2, wird nur ein bisschen angetippt. Ab 2021 sollen fossile Kraft- und Brennstoffe zehn Euro pro Tonne CO2-Emissionen teurer werden, der Preis steigt stufenweise bis 2025 auf 35 Euro pro Tonne (Schweden 115 €/Tonne).
  - Schon heute liegt der Börsenpreis im Zertifikatehandel bei gut 26 Euro pro Tonne. So ist der Effekt dieses niedrigen CO2-Preises auf die Spritpreise denn auch sehr überschaubar.
  - Nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes machen zehn Euro pro Tonne gerade mal drei Cent je Liter Diesel oder Benzin aus.
  - Selbst im Jahr 2025, wenn der Festpreis 35 Euro je Tonne CO2 betragen soll, ergibt sich nur eine Preissteigerung von 10,5 Cent je Liter an der Zapfsäule.

# Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung

- die Pendlerpauschale soll erhöht werden, sie soll ab 2021 ab dem 21.Entfernungskilometer auf 35 Cent steigen – befristet bis Ende 2026. Heute beträgt die Pauschale 30 Cent.

- Die Kfz-Steuer, die bisher nur eine schwache CO2-Komponente hat, soll Anfang 2021 „hauptsächlich“ auf die CO2-Emissionen des Autos pro Kilometer bezogen werden. Ein Ausstoß von 95 Gramm CO2 und weniger soll nicht besteuert werden,

- Um die CO2-Emissionen des Verkehrs weiter zu senken, sollen bis zum Jahr 2030 sieben bis zehn Millionen Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren. Heute sind es rund 100.000 E-Autos, die von Bund und Autoherstellern gezahlte Kaufprämie soll für batterieelektrische, Hybrid- und Brennstoffzellenautos im Jahr 2021 angehoben werden – allerdings nur für Pkw bis zu einem Anschaffungspreis von unter 40.000 Euro.

- Anfang 2020 sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr von 19 Prozent auf sieben Prozent.

# Fazit Klimaschutzpaket

- Das Klimaschutzpaket bietet bei Strom und Wärme Perspektiven für die Bioenergie,
- Den Einstieg in eine CO2-Bepreisung fossiler Energieträger hält der DBV für tragfähig, da dies für die Landwirte die Chance bringe, mit der Biomasseerzeugung wettbewerbsfähiger zu werden.
- Deswegen ist es richtig, wenn Einnahmen aus der CO2-Bepreisung über eine Ermäßigung der Umlage auf Strom zurückgegeben werden und die Agrardieselregelung fortgeführt wird.
- Weiterhin steht die Landwirtschaft für nachhaltig erzeugte Bioenergie, es fehlen aber klare Signale für eine Anschlussregelung bei Biogas über 2022 hinaus.

- Anders sieht es beim Agrarpaket aus!!

# Das Agrarpaket

- Das Bundeskabinett hat sich am 04. September auf ein umfangreiches Agrarpaket geeinigt:
- **Änderung Direktzahlungen-Durchführungsgesetz:** Die Umschichtung der Agrarmittel von der Ersten in die Zweite Säule soll im kommenden Jahr von derzeit 4,5 auf 6% steigen.
- **Aktionsprogramm Insektenschutz:** Die Bundesregierung will den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stark einschränken und Glyphosat ab Ende 2023 ganz verbieten.
- **Staatliches Tierwohllabel:** Ein freiwilliges staatliches Tierwohllabel soll die Herkunft tierischer Produkte kennzeichnen. Starten soll das Label bei Schweinefleisch.

Fakt ist: diese und weitere Maßnahmen werden die LaWi massiv verändern aber nicht unbedingt so wie die Gesellschaft sich das vorstellt und wünscht,

# Das Aktionsprogramm Insektenschutz

# Umschichtung von Direktzahlungen

- Umschichtung von Direktzahlungen
  - 6% Umschichtung von Direktzahlungen hin zu den Maßnahmen der 2. Säule
  - Damit stünden den Agrarprogrammen 75 Mio. € mehr zur Verfügung.
  - Die Kürzung bei den Direktzahlungen beträgt pro Hektar damit 4,20 €.
  - Die Umschichtung gilt allerdings nur für 2020. Ob das Modell eine Umgestaltung der Direktzahlungen nach der EU-Agrarreform vorweg nimmt, ist derzeit offen

# Das Aktionsprogramm Insektenschutz

- Ein nationales Verbot für die Anwendung von Glyphosat zum Ende der aktuell gültigen EU-Zulassung bis spätestens 31.12.2023.
- Eine Minderungsstrategie für Glyphosat ab 2020 mit Verboten und Teilverboten für den Einsatz bei der Stoppel-, Vorsaat- und Vorerntebehandlung auf Grünland,
- Damit soll der Glyphosateinsatz um 75% vermindert werden.
- Einen Mindestabstand zu Gewässern von 10 Metern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Einen Abstand von 5 Metern, wenn die Abstandsfläche dauerhaft begrünt ist.

# Das Aktionsprogramm Insektenschutz

- Schon ab 2021 soll die Anwendung von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten verboten werden. Zu diesen Gebieten gehören u.a. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Vogelschutzgebiete. (ca. 40% der Fläche in MV)

- Artenreiches Grünland, Streuobstwiesen und Trockenmauern sollen als Biotop unter den gesetzlichen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes aufgenommen werden und ebenfalls mit Einschränkungen für den Pflanzenschutz belegt werden.

- Zusätzlich soll von den Landwirten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Kompensation für die Biodiversität aus einem Katalog an Maßnahmen verlangt werden, Ende des produktionsintegrierten Ansatzes wie in den AUKM-Maßnahmen

# Das Tierwohllabel

- Verwendung des Tierwohlkennzeichens ist freiwillig, dreistufig und wird an die Erfüllung von Anforderungen an die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Tieren, die über dem gesetzlichen Mindeststandard liegen, geknüpft

- Diese sollen in einer Verordnung festgelegt werden

- Kriterien für die freiwillige, staatliche Tierwohlkennzeichnung:
  - Mehr Platz, strukturierte Buchten, schmerzfreie oder keine Kastration
  - Ausstieg aus Schwanzkupieren und Kastenständen
  - Mehr Tierschutz bei Transport und Schlachtung

# Das Tierwohllabel

# Tierwohllabel Schwein

- die Kennzeichnung verlangt für die erste Stufe 20%, für die zweite Stufe 47% und für die dritte Stufe 91% mehr Platz.

- in der dritten Stufe ist für die Gewichtsklasse ab 30 kg ein Auslauf vorgeschrieben.
- Bei der Buchtenstrukturierung gewährt das BMEL statt mit drei Maßnahmen nun auch schon bei der Auswahl von zwei Maßnahmen das Label.

- Zur Auswahl stehen zum Beispiel erhöhte Ebenen, Mikroklimabereiche, weiche Liegeflächen, Scheuereinrichtungen oder Abkühlvorrichtungen sowie unterschiedliche Lichtverhältnisse.

- Die betäubungslose Ferkelkastration ist vom Tierwohlkennzeichen ganz ausgeschlossen, zulässig sind für den Erhalt des Labels nur Kastration mit Betäubung, Ebermast oder Impfung gegen Ebergeruch.

# Fazit Agrarpaket

- Da die umgeschichteten Mittel aus der ersten Säule in den Ländern verbleiben sollen, müssen diese auch bei den Landwirten ankommen, bisher unklar
- Bei der Umsetzung des Aktionsprogramm Insektenschutz ins Fachrecht müssen die berufsständischen Verbände einbezogen werden
- Einschränkungen durch Förderangebote abmildern um den kooperativen Ansatz zu gewährleisten
- Einschränkungen von Herbiziden und einzelnen Insektiziden in Schutzgebieten nur auf wissenschaftlich fundierter Basis, Ausnahmeregelungen treffen, zum Beispiel bei drohenden Ernteverlusten

# Fazit Agrarpaket

- Die Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung muss in der Zuständigkeit des BMEL bleiben und bei eventuellen Änderungen muss die Verhältnismäßigkeit jeder Maßnahme wahren

- Tierwohllabel muss sich rechnen, dies geht nur durch Förderprogramme, allein die Rückfinanzierung durch den freiwilligen Mehrpreis durch den Verbraucher, ist unrealistisch

- AUKM-Maßnahmen müssen sich für die Landwirtschaftsunternehmen rechnen

# Reaktion DBV/BV MV/BV UER

- Scharfer Protest von DBV Präsident Rukwied, Einladung Julia Klöckner zum pers. Gespräch
- Protestschreiben des BV MV an BMEL
- Krisengespräche auf allen Ebenen
- Protestaktion Bauer Willi (Grüne Kreuze)
- Protestdialog vor dem Landtag in Schwerin
- Sternfahrten nach Rostock und Berlin
- Proteste mit Traktoren im Oktober und November in vielen Städten in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland (40000 Landwirte am 26.11. in Berlin)

stoppt den
Bürokratiewahnsinn
bei der
Düngeverordnung